



Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2013/2014 im Bewerb Einzel-Classic Damen und Herren AK Ü50 Ü60

Die Ausschreibung erfolgt gemäß. der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin, Ort (Sportanlage)

Vorentscheidungen:	Herren AK	Kammersäle Leoben:	25. Jänner/8. Februar 2015
	Damen AK	VIVAX Mürzzuschlag:	8. Februar 2015
	Herren Ü-50	GH Stangl Kapfenberg:	25. Jänner/8. Februar 2015
	Herren Ü-60	GH Post Tragöß:	25. Jänner/8. Februar 2015

Finale:	Damen Ü-50, Ü-60	GH Stangl Kapfenberg:	15. März 2015
	Herren(**) Ü-50, Ü-60	Kammersäle Leoben:	15. März 2015
	Damen(**) und Herren(*)	Sportanlage ESV Leoben:	8. März 2015

(* 16 Starter) (** 8 Starter)

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Mit der Durchführung und Administration wird der jeweilige Bahnbetreiber betraut.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Österreichische Staatsbürger ab der Altersklasse U-18 (30. Juni 2000 und älter) mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Steiermark ausgestellt sein muss.

U-18:	1. Juli 1996 bis 30. Juni 2000
U-23:	1. Juli 1991 bis 30. Juni 1996
Allgemeine Klasse:	1. Juli 1964 bis 30. Juni 1991 *
Ü-50:	1. Juli 1954 bis 30. Juni 1964
Ü-60:	30. Juni 1954 und älter

*Senioren, U-18 und U-23 dürfen im Einzelbewerb-Classic in der Allgemeinen Klasse und in der ihrem Alter entsprechenden Klasse an den Start gehen.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind via Mail zu übermitteln an: StockerArmin@gmx.at

Nennschluss: 16. Jänner 2015

Das Nenngeld beträgt **11 Euro pro StarterIn in den Altersklassen U-23 bis Ü-60**. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist von den Vereinen **bis fünf Werktage nach Nennungsschluss** an den Landesverband (Kto.-Nr.: 24000012500, BLZ: 20815 IBAN: AT332081524000012500) zu überweisen. Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt

Hinweis: Wenn Spieler der Altersklassen U-18, U-23, Ü-50 und Ü-60 sowohl in ihrer Altersklasse als auch in der Allg. Klasse antreten wollen, sind 2 Nennungen abzugeben.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)



Der Veranstalter (Landesverband Steiermark) übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Bewerb des Landesverbandes Steiermark. Die Verantwortung zur vorherigen ärztlichen Überprüfung des Gesundheitszustandes obliegt jedem Teilnehmer selbst.

Startberechtigte bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften müssen jedenfalls ein ärztliches Attest, das nicht älter als zwei Jahre sein darf, vorlegen, für U-18, U-14 und U-10 Spieler darf dieses nicht älter als ein Jahr sein. Hinweis: Bei Einsatz von Nachwuchsspielern ist das ärztliche Attest immer zu kontrollieren (siehe Sportordnung).

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6)

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Spielerpass und ärztliches Attest (**U18**) sind spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1)

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),
Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Ergebnisliste

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den ÖSKB-Sportkoordinator zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten folgende Titel:

„Steirischer Landesmeister 2014/15 Einzel Classic“
(in der jeweiligen Altersklasse).

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die drei Bestplatzierten (und gegebenenfalls weitere Startberechtigte) sind Vertreter des Landesverbandes Steiermark und verpflichtet, an den Österreichischen Staatsmeisterschaften bzw. Österreichischen Meisterschaften im Einzel-Classic-Bewerb 2014/15 teilzunehmen.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Fohnsdorf, 26. Dezember 2014
Für den Landesverband Steiermark

Gröbmingner Wilfried eh.
LV-Präsident

Stocker Armin
LV-Sportobmann